

Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 50/2024
Erscheinungsdatum: 20.12.24

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.



Inhaltsverzeichnis

06.01.2025	Sitzung des Ortsbeirats Feldkirchen	Seite 3
06.01.2025	Sitzung des Ortsbeirats Heddesdorf	Seite 4
07.01.2025	Sitzung des Ortsbeirats Heimbach-Weis	Seite 5
08.01.2025	Sitzung des Ortsbeirats Oberbieber	Seite 6
	Sitzungen des Wahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl	Seite 7
	Öffentliche Ausschreibung nach UVgO, Beschaffung Standort Firewalls sowie zentrales HA-Cluster	Seite 8
	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Deichufer II - Teilabbruch von Stahlbetonbauten	Seite 9
	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025	Seite 10
	Schließzeiten Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus	Seite 12

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Feldkirchen

Sitzungstermin: Montag, 06.01.2025, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Clubraum des TV Feldkirchen, Jahnstraße 22, 56567 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Zuschussantrag der Lustigen Möhnen St. Michael - Schwerdonnerstagsveranstaltung
2. Zuschussantrag des Elferrat St. Michael Feldkirchen e.V. - Kinderkarneval
3. Vergabe von Standplätzen für die Kirmes in Feldkirchen vom 19.09. - 23.09.2025 VO/0228/24
4. Informationen der Ortsvorsteherin
5. Mitteilungen / Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 19.12.2024
gez. Simone Schuh
Ortsvorsteherin

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Heddesdorf

Sitzungstermin:	Montag, 06.01.2025, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Vereinsheim Vereinigung Heddesdorfer Bürger e.V., Bimsstraße 1, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Zuschussantrag der KG Ringnarren 1969 e.V. - Prunksitzung und Möhnensitzung
2. Sachstand - Beschilderung "Heddesdorf"
3. Informationen des Ortsvorstehers
4. Mitteilungen / Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde gemäß §16 a GemO

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 19.12.2024
gez. Sven Lefkowitz
Ortsvorsteher

Stadt Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Heimbach-Weis

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.01.2025, 18:30 Uhr
Raum, Ort:	Gasthaus "Siebenschläfer", Hauptstraße 8, 56566 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Zuschussantrag der KG Heimbach - Anmietung von Veranstaltungstechnik für eine öffentliche Veranstaltung in der Festhalle
2. Zuschussantrag des Möhnenvereins Weis - Anmieten von Veranstaltungstechnik für eine öffentliche Veranstaltung in der Festhalle
3. Informationen des Ortsvorstehers
4. Mitteilungen / Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 19.12.2024
gez. Markus Blank
Ortsvorsteher

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Oberbieber

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.01.2025, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Ev. Gemeindehaus Oberbieber, Pfarrer-Herbert-Köhler-Straße 1,
56566 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Vergabe von Standplätzen für die Kirmes in Oberbieber vom 06.06. - 09.06.2025 VO/0229/24

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 18.12.2024
gez. Maren Dümmler
Ortsvorsteherin

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl

Der gemäß § 8 KWG RLP für die Oberbürgermeisterwahl am 23.02.2025 sowie eine etwaige Stichwahl am 16.03.2025 gebildete Wahlausschuss tagt wie folgt:

Dienstag, 07.01.2025, 17:00 Uhr

1. Verpflichtung der Mitglieder
2. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge
3. Beschluss über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Dienstag, 25.02.2025, 17:00 Uhr

1. Feststellung des Wahlergebnisses

Sowie im Fall einer etwaigen Stichwahl

Montag, 17.03.2025, 17:00 Uhr

1. Feststellung des Stichwahlergebnisses

Der Wahlausschuss tagt jeweils öffentlich im Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, 6. OG, Raiffeisenzimmer (615). Insbesondere die Vertrauenspersonen der Wahlvorschlagsträger sind dazu eingeladen.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, den 17.12.2024
gez. Peter Jung
Bürgermeister als Gemeindewahlleiter

Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach UVgO

Die Stadtverwaltung Neuwied schreibt für die Stadt Neuwied nachstehende Arbeiten in Form eines digitalen Vergabeverfahrens öffentlich aus:

Beschaffung Standort Firewalls, sowie zentrales HA-Cluster

Der vollständige Bekanntmachungstext (Langtext) kann bei der Stadtverwaltung Neuwied unter folgendem Link www.neuwied.de unter der Rubrik Wirtschaft-Standort-Entwicklung – Ausschreibungen – Öffentliche Ausschreibungen – abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen können auf der Vergabeplattform subreport ELViS von den interessierten Unternehmen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E15233916> abgerufen werden.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, der 21.12.2024
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach VOB/A

Die Stadtverwaltung Neuwied schreibt für die Stadt Neuwied nachstehende Arbeiten in Form eines digitalen Vergabeverfahrens öffentlich aus:

Deichufer II - Teilabbruch von Stahlbetonbauten in der Rheinuferböschung -Abbrucharbeiten-

Der vollständige Bekanntmachungstext (Langtext) kann bei der Stadtverwaltung Neuwied unter folgendem Link www.neuwied.de unter der Rubrik Wirtschaft-Standort-Entwicklung – Ausschreibungen – Öffentliche Ausschreibungen – abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen können auf der Vergabeplattform subreport ELViS von den interessierten Unternehmen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E41672942> abgerufen werden.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, der 21.12.2024
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Stadt Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Satzung

der Stadt Neuwied über die Festsetzung der Hebesätze
für die Realsteuern ab dem Jahr 2025
(Hebesatzsatzung) vom 12.12.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Neuwied erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Stadt Neuwied setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 610 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 405 v. H.

der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 18.12.2024
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus geschlossen

Am Freitag, 27. Dezember 2024 und Montag, 30. Dezember 2024 sind die Behördenstandorte in Westerburg und in St. Goarshausen sowie die Servicestelle bei der Stadtverwaltung in Neuwied des Vermessungs- und Katasteramtes Westerwald-Taunus geschlossen.

Ab Donnerstag, den 2. Januar 2025 steht Ihnen unser Service wieder in vollem Umfang zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied
E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt
Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied
Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!